

men werden, die alsdenn dem Bürger- und Bauernstand zu gut kommen müssen.

## 17.

Eine Folge wird das System haben, die dem Wohlstand des Landes auf gewisse Weise nachtheilig seyn wird. Ich vermüthe nämlich, daß dieses System die Gelegenheit seyn wird, daß die reichsten und wohlhabendsten Guthsbesitzer nach und nach die kleinern und schwächern Landwirthe auskaufen werden. Denn da jedermann, der ein von Schulden freyes Guth hat, bey der Landschaft ein Kapital bekommen kann, das dem halben Werth seines Guthes gleich ist, da er für dieses Kapital nur geringe Zinsen abzuführen brauchet, und da ihm dieses Kapital wider seinen Willen nicht losgekündigt werden kann; so geben alle diese Betrachtungen den stärksten Antrieb, mehrere Güther anzukaufen. Und wenn denn schwache Guthsbesitzer ihre Güther entweder der Landschaft übergeben müssen, oder noch freywillig vorher verkaufen wollen, so werden die vermögenden und reichen Guthsbesitzer wahrscheinlich die Käufer dazu seyn, zumal, wenn ihnen diese Güther vortheilhaft liegen sollten. Man setze, um ein Beyspiel zu geben, einen Guthsbesitzer, dessen von allen Schulden freyes Guth hundert tausend Thaler werth ist. Dieser kann vermittelst des Credits, den ihm die Landschaft giebet, noch für hundert tausend Thaler Güther kaufen. Man setze ferner, daß die Zinsen von fünf bis auf vier vom Hundert herabgebracht sind, so werden ihm diese Güther, die er für zwey hundert tausend Thaler erkaufte hatte, auf zwey hundert und funfzig tausend Thaler von der Landschaft taxiret werden. Sein Credit bey der Landschaft wächst also um fünf und zwanzig tausend Thaler, und damit kauft er wieder Güther an, die funfzig tausend Thaler werth sind, und

Nachtheilige wahrscheinliche Folge des Systems.